

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 64

Sitzung	2. Dezember 2014
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 zu Traktandum 799: Patrik Beck, Architekt Roberto Trombini, Leiter Hochbau zu Traktandum 803: Ulrike Beck, Gemeindegassnerin
entschuldigt	Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

799. Genehmigung des neuen Vorprojekts zur Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Leitawis
800. Genehmigung des Protokolls vom 11. November 2014
801. Neuregelung der Wasserversorgung auf Gaflei
802. Siedlungsentwässerung: Kostenbeteiligung der Gemeinde bei wasserbaulichen Massnahmen an Bächen (Vorflutern)
803. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2015 und Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages für das Jahr 2015
804. Beteiligung der Gemeinden am Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016
805. Anstellung von Martin Gassner als Lernender Büroassistent BA ab Sommer 2015
806. Vergabe der Spülarbeiten bei den Kanalisations- und Hangentwässerungsleitungen im Jahr 2015
807. Neuanschaffung eines Autos für das Gemeindebaubüro
808. Vermietung der Räumlichkeit der ehemaligen Landesbank-Geschäftsstelle im Dorfzentrum

809. Information zu aktuellen Baugesuchen

799. Genehmigung des neuen Vorprojekts zur Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Leitawis

Gäste: Architekt Patrik Beck, Roberto Trombini, Leiter Hochbau

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Das alte Garderoben- und Kioskgebäude beim Hauptplatz der Sportanlage Leitawis aus dem Jahr 1973 ist sanierungsbedürftig. Zudem müssen zusätzliche Garderoben geschaffen werden, weil heute für die neun Aktiv- und Juniorenmannschaften sowie Gästemannschaften nur zwei Garderoben zur Verfügung stehen. Das ist zu wenig und speziell im Juniorenbereich ist heute eine geschlechtergetrennte Benutzung nicht möglich.

Bei der geplanten Sanierung und Erweiterung des Garderobengebäudes muss auch eine Platzvergrößerung ins Auge gefasst werden, um die Normen des Schweizerischen Fussballverbands SFV zu erfüllen. Für die aktuelle Spielfeldgrösse von 98 x 55 Meter hat der SFV eine Ausnahmegewilligung bis und mit 2. Liga regional bis 2017 erteilt. Allerdings muss rund um den Platz ein Sicherheitsabstand von 3 Meter vorhanden sein, was eine Verbreiterung des Platzes um 2 Meter bedingt.

Im Auftrag der Gemeinde hat das Architekturbüro PITBAU Anstalt im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner ein Vorprojekt zur Sanierung und Erweiterung der Sportanlage erarbeitet. Gemäss damaligem Vorprojekt sollte beim Garderobengebäude im Erdgeschoss die Tragkonstruktion erhalten bleiben, der Trakt ansonsten aber vollständig erneuert werden. Im südlichen Teil des Gebäudetrakts würde eine offene gedeckte Treppe das Untergeschoss, das Erdgeschoss und den geplanten Aufbau auf dem heutigen Flachdach verbinden. Im Aufbau würden in sieben Räumen die zusätzlichen Garderoben für Fussballclub und Tennisclub, WC-Anlagen für Damen und Herren, ein Schiedsrichterraum und ein Technikraum für die Heizung untergebracht werden. Um die Sicherheitsabstände zu vergrössern, würde die Zuschauertribüne reduziert und zurückgesetzt werden.

Die Kostenschätzung für dieses Vorprojekt wurde mit CHF 3 550 000.– veranschlagt. Wobei für die in einer weiteren Etappe vorgesehene Erneuerung des Sportplatzes und dessen westseitige Erweiterung über die Strasse sowie südseitige Erweiterung für eine Spielfeldgrösse inklusive Sicherheitsabständen von 106 x 70 Meter – die aber nur für die 2. Liga interregional zwingend vorgeschrieben ist – nochmals CHF 2 800 000.– aufgewendet werden müssten.

Mit Vertretern des Fussballclubs und des Tennisclubs wurden deren Anliegen und das Vorprojekt mit Kostenschätzung ebenfalls besprochen. Die vom Fussballclub vorgebrachte Idee, ein neues Garderoben- und Kioskgebäude zu bauen, wurde geprüft.

Finanzplanung 2015 bis 2018

Die vom Gemeinderat verabschiedete Finanzplanung 2015 bis 2018 sieht eine ausgeglichene Rechnung vor. Der Gemeinde steht deshalb durch die Reduktion des Finanzausgleichs des Landes bei sparsamer Ausgabenpolitik ein jährlicher Cashflow von rund 6 Millionen für Investitionen zur Verfügung. Der Gemeinderat hat deshalb im Sinne einer ausgeglichenen Finanzplanung entschieden, dass für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage und den Neubau eines Feuerwehrdepots kostengünstigere zweckmässige Alternativen ausgearbeitet werden sollen. Die Kosten für einen Abbruch und einen den Raumbedürfnissen entsprechenden Neubau der Sportanlage, wie von Verantwortlichen des Fussballclubs vorgeschlagen worden war, wurden auf 4.7 Millionen Franken geschätzt und die Idee deshalb nicht weiter verfolgt.

Um die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis gemäss Vorgaben der Finanzplanung realisieren zu können, wurden unter Einbezug des Fussballclubs die absoluten Mindestanforderungen definiert. Das Architekturbüro PIT BAU wurde daraufhin vom Gemeinderat am 17. Juni 2014 beauftragt, ein neues Vorprojekt mit folgenden Zielsetzungen zu erarbeiten:

- a) Sanierung des bestehenden Garderobengebäudes;
- b) Abdichtung des Flachdachs;
- c) Erweiterung um mindestens zwei Garderoben mit Duschen;
- d) Vergrösserung des Sicherheitsabstands rund um das Spielfeld auf 3 Meter;
- e) Die Realisierung soll mit einem Kostenrahmen von etwa 1.5 Millionen Franken erfolgen.

Weiterbearbeitung Vorprojekt

Das neue überarbeitete Vorprojekt liegt nun vor. Im Begleitschreiben vom 18. November hält Architekt Patrik Beck fest, dass die Anpassung der Sicherheitsabstände und eine Erweiterung bzw. Sanierung des Gebäudes mit Kosten von 1.5 Millionen Franken nicht realisiert werden kann. Das neue Vorprojekt teilt sich einerseits in Kosten für die Sanierungsmassnahmen und andererseits diejenigen für die Erweiterung.

Für die Sanierung des bestehenden Garderobengebäudes und die Vergrösserung der Sicherheitsabstände rund um das Spielfeld war keine neue Planung notwendig. Diese konnte vom ursprünglichen Projekt übernommen werden. Das neue Vorprojekt legt beim Erweiterungsbau Wert auf eine ansprechende und saubere Gestaltung. Der bestehende Bau soll in der ganz speziellen architektonischen Form erhalten bleiben. Deshalb soll das bereits bestehende Konzept weitergeführt werden und der Grundriss um zwei Garderoben, WC-Anlagen und einen gedeckten Platz in Richtung Süden erweitert werden. Für den Fussballclub ergäbe sich dadurch der grosse Vorteil, dass sich die gesamte Anlage auf einer Ebene befände. Zudem wäre eine zukünftige nochmalige Erweiterung in südlicher Richtung möglich und im rückwärtigen nördlichen Bereich gäbe es noch genügend Platz für einen allfälligen Infrastrukturbau für den Tennisclub.

Kostenvoranschlag

Die vorliegende Kostenschätzung weist eine Genauigkeit von +/- 15 Prozent auf. Aus dem ersten Vorprojekt wurden folgende Zahlen übernommen:

- | | |
|---|---------------|
| a) Entsorgung Hartplatzbelag | CHF 70 000.- |
| b) Zurücksetzung der Zuschauertribüne und Erstellen einer Mauer zur Vergrösserung der Sicherheitsabstände | CHF 280 000.- |

Gegenüber dem ersten Vorprojekt konnten die Kosten für die Erweiterung um 1 Million Franken reduziert werden. Nachstehend eine Übersicht der Massnahmen, die diese Reduktion bei der Kostenschätzung ermöglichen:

- Reduzierung der Kubatur des Gebäudes, die Nettofläche wurde von 280 m² auf 125 m² reduziert;
- Verzicht auf eine Blitzschutzanlage;
- Keine Sonnenstoren am Gebäude vorgesehen;
- Verzicht auf eine Photovoltaikanlage;
- Reduktion der Kücheneinrichtung;
- Anstelle der Wärmepumpe würde eine konventionelle Ölheizung verwendet;
- Es wurden keine Reserven eingerechnet.

Beim neuen Vorprojekt würden somit Kosten von CHF 1 550 000.- für die Sanierung des bestehenden Komplexes sowie CHF 1 000 000.- für die geplante Erweiterung entstehen.

Alternativen

Ein Aufbau auf dem bestehenden Gebäude erachtet Architekt Patrik Beck aus den eingangs erwähnten Überlegungen als nicht zielführend. Vereinzelt wurden aber Stimmen laut, dass bei einem solchen Aufbau grosse Kosteneinsparungen zu erwarten wären. Das Architekturbüro hat die möglichen Kosteneinsparungen überschlagsmässig zusammengestellt. Bei dieser Variante wäre es möglich eine reine Holzkonstruktion auf dem bestehenden Gebäude zu errichten, was zu Einsparungen bei den Baumeisterarbeiten und der Baugrubensicherung von rund CHF 150 000.- führen würde. Die Holzkonstruktion an und für sich würde nochmals zwischen CHF 40 000.- bis CHF 60 000.- an Einsparungen bringen. Im besten Fall würden gemäss Architekturbüro somit CHF 210 000.- eingespart. Die Massivbauweise, wie im erweiterten Vorprojekt geplant, wäre allerdings stabiler, währschafter und wird von Architekt Patrik Beck deshalb empfohlen.

Im Kurzprotokoll der Besprechung des erweiterten Vorprojekts mit Verantwortlichen des Fussballclubs werden noch ein paar weitere Punkte erwähnt, die es zu berücksichtigen gilt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine konventionelle Schliessanlage vorgesehen ist, auch bei der Beleuchtung sind anstelle von LED Leuchten noch konventionelle eingepplant, die Erneuerung der schlechten Wegbeleuchtung wurde ebenfalls nicht berücksichtigt und die Kücheneinrichtung wurde stark reduziert. Beim Schlucher-Treff wurden bei der Realisierung nach und nach LED-Beleuchtung, Gastro-Küchenausbau oder auch der Einbau einer Akustikdecke beschlossen, obwohl dies im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen war.

Es stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat nicht Gemeindebaubüro und Architekturbüro beauftragen soll, diese strittigen Punkte mit den entsprechenden Kosten aufzulisten. Der Gemeinderat kann dann entscheiden, welche er in den Kostenvoranschlag zusätzlich aufnehmen will.

Architekt Patrik Beck wird das Projekt in der Gemeinderatssitzung im Detail vorstellen und Fragen dazu beantworten.

Wenn die weitere Planung abgeschlossen ist, kann der Gemeinderat dann das definitive Projekt und den entsprechenden Kredit genehmigen.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, ob:

- a) Das Vorprojekt in der vorliegenden Form weiter verfolgt werden soll;
- b) Das Architekturbüro PIT BAU mit der weiteren Planung und der Ausarbeitung eines Zeitplans beauftragt werden soll.

Architekt Patrik Beck stellt das überarbeitete Vorprojekt den Gemeinderäten vor. Anstelle eines Aufbaus soll nun das Gebäude südlich um zwei Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sowie einen gedeckten Zuschauerbereich erweitert werden. Die Kosten für diese Erweiterung sind mit CHF 1 000 000.- veranschlagt. Für die Sanierung des bestehenden Gebäudes, die Entsorgung des Hartplatzbelages und die Zurücksetzung der Zuschauertribüne ist mit Kosten von CHF 1 550 000.- zu rechnen. Der Gesamtkostenvoranschlag beläuft sich somit auf CHF 2 550 000.-. Zur Reduktion der Kosten habe vor allem die Verkleinerung der Fläche des Anbaus auf die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Grösse beigetragen. Neben der Grundsatzentscheidung, ob das nunmehrige Vorprojekt weiterverfolgt werden soll, solle der Gemeinderat auch beschliessen, ob wie beim Eisplatz Malbun bei jenen Arbeitsvergaben, die gemäss ÖAWG direkt vergeben werden können, keine Ausschreibung sondern die Vergabe anhand einer Unternehmerliste und Offerten erfolgen soll.

Im Gemeinderat wird der neue Vorschlag mehrheitlich begrüsst, zumal dieser auch für die Zuschauer Vorteile bringe. Festgestellt wird, dass eine gemeinsame Nutzung der zusätzlichen Garderoben, Duschen und WC-Anlagen durch FC und Tennisclub möglich sein müsse. Es solle abgeklärt werden, wie viele aktive Mitglieder der Tennisclub derzeit habe und wie deren Bedürfnisse seien. Angeschnitten wird auch das Thema der Baustellenzufahrt, die im Süden über Triesner Gemeindegebiet geführt werden müsste.

Zum Kostenvoranschlag wird bemerkt, dass in der Weiterbearbeitung die zusätzlichen Kosten für eine professionellere Küche, die Beleuchtung mit LED und Heizungsvarianten (z.B. Verbindung mit der Pelletsheizung beim Kindergarten Täscherloch) aufgezeigt werden sollen.

Dem Fussballclub solle auch mitgeteilt werden, dass die Umsetzung der Sanierung und Erweiterung gemäss Finanzplanung nicht wie in ihrem Schreiben erwähnt im 2015/16 sondern erst im 2016/17 erfolge.

Beschluss

Das Vorprojekt soll in der vorliegenden Form weiter verfolgt werden. Das Architekturbüro PIT BAU wird mit der weiteren Planung und der Ausarbeitung eines Zeitplans beauftragt. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

800. Genehmigung des Protokolls vom 11. November 2014

Den Gemeinderäten zugestellt: Protokoll

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig, Enthaltung der am 11. November abwesenden Gemeinderätin)

801. Neuregelung der Wasserversorgung auf Gaflei

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die Gemeinde Triesenberg unterbreitete in ihrem Schreiben vom 1. August der Gemeinde Vaduz ein faires Angebot zur Neuregelung der Verantwortlichkeiten bei der Wasserversorgung Gaflei. Kurz zusammengefasst wurde folgende Lösung vorgeschlagen:

Der noch gültige Vertrag aus dem Jahr 1972 betreffend die Wasserversorgung Gnalp – Silum – Gaflei wird aufgelöst und die Gemeinde Vaduz damit von allen Verpflichtungen zur Mitfinanzierung der Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungskosten entbunden. Die Verantwortung für den Unterhalt und Ausbau der Wasserversorgung liegt neu allein bei der Gemeinde Triesenberg. Die Gemeinde Vaduz zahlt der Gemeinde Triesenberg eine Abfindungssumme von CHF 250 000.–.

Die Quellen auf Gaflei und das Pumpwerk bleiben im Besitz der Gemeinde Vaduz. Das sanierungsbedürftige Reservoir der Gemeinde Vaduz allerdings geht zum symbolischen Betrag von CHF 1.– in den Besitz der Gemeinde Triesenberg über und wird auch in Zukunft der Versorgungssicherheit der Gebiete Gaflei und ufem Bärq dienen. Die Gemeinde Triesenberg saniert auf ihre Kosten das Reservoir und führt weitere Sofortmassnahmen an der Wasserversorgung aus, die im Falle der Realisierung der geplanten Klinik auf Gaflei erforderlich werden. Diese Kosten werden auf CHF 500 000.– geschätzt. Die von Vaduz zu leistende Abfindungssumme hilft der Gemeinde Triesenberg diese Kosten zu decken.

Der Vaduzer Gemeinderat hat in der Sitzung vom 4. November beschlossen, dass im Falle einer Realisierung des Projektes "Clinicum Alpinum" und Auflösung des Vertrages aus dem Jahr 1972

- eine Abfindungssumme von CHF 250 000.– an die Gemeinde Triesenberg bezahlt werde, wobei die Auszahlung nach der Umsetzung der Massnahmen erfolge,
- der Wasserbezug der Gemeinde Triesenberg ab der Vaduzer Transportleitung auf Balischguad für die Versorgung von Masescha und Foppa (später auch Gaflei), zu GWO-Konditionen, limitiert auf 15 000 m³ pro Jahr, offiziell genehmigt werde. Die Gemeinde Triesenberg habe aber als Einkaufsbeitrag für das vorgelagerte Netz und die Anlagen einmalig CHF 50 000.– zu leisten.

Das hat Bürgermeister Ewald Ospelt in seinem Schreiben vom 6. November sinngemäss mitgeteilt.

Was die Auflösung des Wasserversorgungsvertrags aus dem Jahr 1972 und die Neuregelung der Wasserversorgung Gaflei anbelangt, besteht somit zwischen den beiden Gemeinden grundsätzliches Einvernehmen.

Bezüglich des Wasserbezugs der Gemeinde Triesenberg ab der Vaduzer Transportleitung auf Balischguad stellt sich die Frage, ob neben der Bezahlung des im GWO-Verbund üblichen Wasserzinses auch die Leistung einer Einkaufssumme gerechtfertigt ist.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) Der Auflösung des Vertrags aus dem Jahr 1972 und der Neuregelung der Wasserversorgung Gaflei grundsätzlich zustimmen;
- b) Die Gemeindeverwaltung beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vaduz einen Vertrag zur Neuregelung der Wasserversorgung Gaflei vorzubereiten;
- c) Das weitere Vorgehen in Zusammenhang mit der Regelung des Wasserbezugs der Gemeinde Triesenberg auf Balischguad über die Bezahlung der Einkaufssumme von CHF 50 000.– an die Gemeinde Vaduz festlegen.

Beschluss

- a) Der Auflösung des Vertrags aus dem Jahr 1972 und der Neuregelung der Wasserversorgung Gaflei wird grundsätzlich zugestimmt, wobei die Auszahlung der Abfindungssumme bereits mit Auflösung des Vertrages zu erfolgen hat. (einstimmig)
- b) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vaduz einen Vertrag zur Neuregelung der Wasserversorgung Gaflei vorzubereiten (einstimmig)
- c) Bezüglich der Regelung des Wasserbezugs der Gemeinde Triesenberg auf Balischguad ist vorerst abzuklären, ob es sich um eine GWO-Anlage handelt. (einstimmig)

802. Siedlungsentwässerung: Kostenbeteiligung der Gemeinde bei wasserbaulichen Massnahmen an Bächen (Vorflutern)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Bei Starkniederschlägen werden in Triesenberg über die Entlastungsleitungen rund 9 Kubikmeter Wasser pro Sekunde in die Bäche Tobelbach, Dügler/Erlabach, Mülibach, Teufibach und Teufiwaldgraba geleitet. Mit zunehmender Bebauung der Bauzone wird die Wassermenge auf geschätzte 12.5 Kubikmeter pro Sekunde steigen.

Emanuel Banzer, der Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, hat dem Gemeinderat in der Sitzung vom 30. September 2014 anhand von Beispielen die Problematik der Siedlungsentwicklung und deren Einfluss auf die Bäche aufgezeigt, die als Vorfluter dienen.

In den kommenden Jahren muss das Land für wasserbauliche Massnahmen bei den Bächen eine Summe von rund 1.5 Millionen Franken aufwenden.

Priorität/ Zeitpunkt	Massnahmenbeschrieb	Kostenschätzung (CHF)
1/2015	Teufibach: Optimierung der Retentionsbewirtschaftung beim bestehenden Rückhaltebecken Sütigerwis	25 000.-
2/2016	Teufiwaldgraben: Retentionsanlage im Gebiet Tüfawald (unterhalb Einleitung Hochwasserentlastung Regenbecken Wangerberg)	300 000.-
3/2017	Mühlebach / Litzenenbach: Erhöhung der Abflusskapazität auf der Gerinnstrecke	250 000.-
	Regenbecken "Leitawis – Neua Weiher" Eventuell Hochwasserretention oberhalb Regenbecken Leitawis	200 000.-
4/2018	Tobelbach: Retentionsanlage im Gebiet unterhalb Egga	450 000.-
5/????	Teufibach: Retentionsanlage oberhalb Triesen im Gebiet "Waldgarta"	200 000.-
Gesamtkosten in den nächsten 5 bis 10 Jahren		1 425 000.-

Bislang hat in Triesenberg das Land die Kosten der Bachverbauungen auf Triesenberger Gemeindegebiet zu 100 Prozent finanziert. Das Amt für Bevölkerungsschutz ersucht nun den Gemeinderat, einen Grundsatzentscheid zu fällen, in dem sich die Gemeinde Triesenberg bereit erklärt, sich an Verbauungsprojekten bei den Bächen finanziell beteiligen, wenn diese durch die Siedlungsentwässerung mitverursacht werden. Die Höhe der Beteiligung wird projektspezifisch nach der Vorlage der Planungsunterlagen festgelegt.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, ob er dem Ansuchen des Amtes für Bevölkerungsschutz zustimmt und folgenden Grundsatzentscheid fällt:

- a) der Gemeinderat ist sich der steigenden Problematik bewusst, die durch die Siedlungsentwässerung bei Bächen bzw. Vorflutern entsteht;
- b) aus diesem Grund ist die Gemeinde Triesenberg grundsätzlich bereit, sich an Kosten für Sanierungsmassnahmen bei Bächen bzw. Vorflutern zu beteiligen, die durch die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Triesenberg beansprucht werden;
- c) die Höhe der Kostenbeteiligung wird projektspezifisch nach Vorliegen der jeweiligen Planungsunterlagen und Kostenschätzungen festgelegt.

Es wird kritisiert, dass trotz der vor einigen Jahren vorgenommenen Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden immer neue Forderungen an die Gemeinden zur Übernahme verschiedener Kosten gestellt würden. Triesenberg befinde sich in einer anderen finanziellen Lage als z.B. Triesen, die bei solchen Projekten derzeit 50 % der Kosten übernehmen würden.

Beschluss

Siehe Sitzung vom 16. Dezember 2014

803. Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2015 und Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages für das Jahr 2015

Gast: Ulrike Beck, Gemeindegassierin

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Gemeindevoranschlag 2015

Begründung / Sachverhalt

1. Gemeindegesetz

Im Gemeindegesetz heisst es in Artikel 92:

- 1) Die Gemeinde führt den Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- 2) Es ist danach zu trachten, die Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten und allfällige Schulden zurückzubilden.

Speziell zum Voranschlag ist in Artikel 96 ausgeführt:

- 1) Die Gemeinde hat alljährlich durch den Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Einheit, Bruttodarstellung, Spezifikation und Fälligkeit festzusetzen. Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen.
- 2) Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Kalenderjahres.

2. Finanzleitbild

Das vom Gemeinderat am 26. Juni 2012 erlassene Finanzleitbild für die Periode 2012 – 2016 legt die Bandbreiten für die finanzpolitischen Entscheidungen der Gemeinde Triesenberg fest und beinhaltet Aussagen zur finanziellen Entwicklung des Gemeinwesens. Finanzplanung und Voranschlag sind demzufolge auf das Finanzleitbild abzustimmen. Als oberstes Ziel gibt das Finanzleitbild vor, dass über den Betrachtungszeitraum ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht und das Finanzvermögen erhalten bleiben soll. Weiters heisst es, der Standortvorteil einer attraktiven Wohngemeinde solle durch geeignete Anreize gestärkt, das Naherholungsgebiet erhalten und ein nachhaltiger Tourismus gefördert werden. Auf der Einnahmenseite seien die Prinzipien der Verursacherfinanzierung zu stärken. Die Ausgaben seien jährlich auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit zu hinterfragen.

Die fünf Leitsätze lauten:

1. Bei der Zunahme der beeinflussbaren Kosten in der laufenden Rechnung soll der langjährige Durchschnitt (2002 -2007) von ca. 1.2 % nicht überschritten werden. Die Gesamtrechnung schliesst mindestens ausgeglichen und im Durchschnitt über die Jahre des Betrachtungszeitraumes positiv ab.
2. Der Gemeindesteuersatz von 150 % soll im Betrachtungszeitraum nicht erhöht werden. Die Gebühren sollen möglichst kostendeckend nach dem Verursacherprinzip ausgestaltet sein.
3. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen soll im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 100 % betragen.
Messgrössen: Cashflow/Gesamtertrag der LR ≥ 28 %, Selbstfinanzierungsgrad > 90 %.
4. Damit die Gemeinde ihre Aufgaben aus eigener Kraft finanzieren und auf unvorhergesehene Ereignisse mit Kosten- und Investitionsfolgen reagieren kann, wird ein nachhaltig ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital angestrebt.
Messgrösse: Netto-Finanzvermögen ≥ 27.25 Millionen.
5. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Triesenberg werden transparent und offen über den Finanzhaushalt informiert.

Die folgende Gegenüberstellung zeigt, dass der vorliegende Budgetentwurf die Vorgaben des Finanzleitbildes in allen Punkten erfüllt.

Kriterium	Leitbild	Budget 2015	
Zunahme beeinflussbare Kosten LR (1)	max. 1.2 %	- 0.9 %	✓
Ergebnis Gesamtrechnung	ausgeglichen	+ CHF 229 000.-	✓
Gemeindesteuerzuschlag	150 %	150 %	✓
Deckungsquote LR: Cashflow/Gesamtertrag	≥ 28 %	32 %	✓
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 90 %; Ø 100 %	103.8 %	✓
Netto-Finanzvermögen (2)	≥ 27.25 Millionen	27.4 Millionen	✓

- (1) Beeinflussbare Kosten Laufende Rechnung:
 Budget 2014 CHF 10 228 000.-; Budgetentwurf 2015 CHF 10 134 550.-;
 Rückgang von CHF 93 450.- bzw. - 0.9 %

Von der Gemeinde nicht direkt beeinflussbare Kosten:

200.361.01	Personalkostenanteil Kindergärtnerinnen 50 %	231 000
210.361.00	Personalkostenanteil an Primarlehrer 50 %	743 000
220.361.00	Gemeindeanteil an Sonderschule	84 000
500.361.00	Ergänzungsleistungen AHV/IV, Pflegegeld	672 000
571.364.00	LAK Betriebsbeiträge	417 000
581.365.00	Lastenausgleich (Unterstützungen)	297 000
700.362.00	Beiträge (GWO)	5 000
710.362.00	Betriebskostenbeitrag an AZV	172 500
		2 621 500

- (2) Ohne Berücksichtigung von Gewinnen aus den Vermögensanlagen und unter der Annahme, dass die Rechnungen 2014 und 2015 gemäss Budgets abgeschlossen werden können, wird sich das Netto-Vermögen Ende 2015 auf 27.4 Millionen belaufen.

3. Finanzplanung 2015 - 2018

Der vom Gemeinderat am 9. September 2014 erlassene Finanzplan baut auf dem Finanzleitbild auf und dient als Orientierungs- und Führungsmittel für den Finanzhaushalt. Er zeigt die finanzpolitische Ausgangslage und Ziele sowie die zu erwartende Entwicklung der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und des Finanzvermögens auf. Bei der Budgeterstellung bildet der Finanzplan somit die richtungsweisende Grundlage.

Der Finanzplan geht davon aus, dass sich der Ertrag der Laufenden Rechnung nach dem Rückgang des Finanzausgleichs im Jahr 2014 in der folgenden Planungsperiode bei rund 19 Millionen einpendelt. (ohne interne Verrechnungen)

Beim Aufwand der Laufenden Rechnung von derzeit jährlich knapp 13 Millionen ist gemäss Finanzplan mit einer leichten Steigerung von jährlich 0.58 % zu rechnen, was unter der Vorgabe des Finanzleitbildes liegt. Die im Finanzplan angenommene leichte Zunahme des Gesamtaufwandes in der Laufenden Rechnung wird vor allem durch die Entwicklung im Bereich der "Sozialen Wohlfahrt" verursacht werden. (Ergänzungsleistungen AHV/IV, LAK Beiträge, Lastenausgleich). Bei verschiedenen Verwaltungszweigen hingegen wird in der Finanzplanung davon ausgegangen, dass bei entsprechenden Sparbemühungen der Aufwand auf dem heutigen Stand gehalten werden kann.

Ertrag und Aufwand der Laufenden Rechnung bestimmen die Investitionskraft der Gemeinde, denn im Rahmen des Ergebnisses der Laufenden Rechnung (Cashflow) können Netto-Investitionen getätigt werden, ohne fremde Mittel in Anspruch zu nehmen oder Reserven abzubauen. Die in der Finanzplanung prognostizierten Erträge und Aufwände führen in den Planjahren bis 2018 zu einem jährlichen Cashflow von rund 6 Millionen. Gemäss Budgetentwurf 2015 beläuft sich der Cashflow auf 6.2 Millionen, die Netto-Investitionen machen knapp 6.0 Millionen aus.

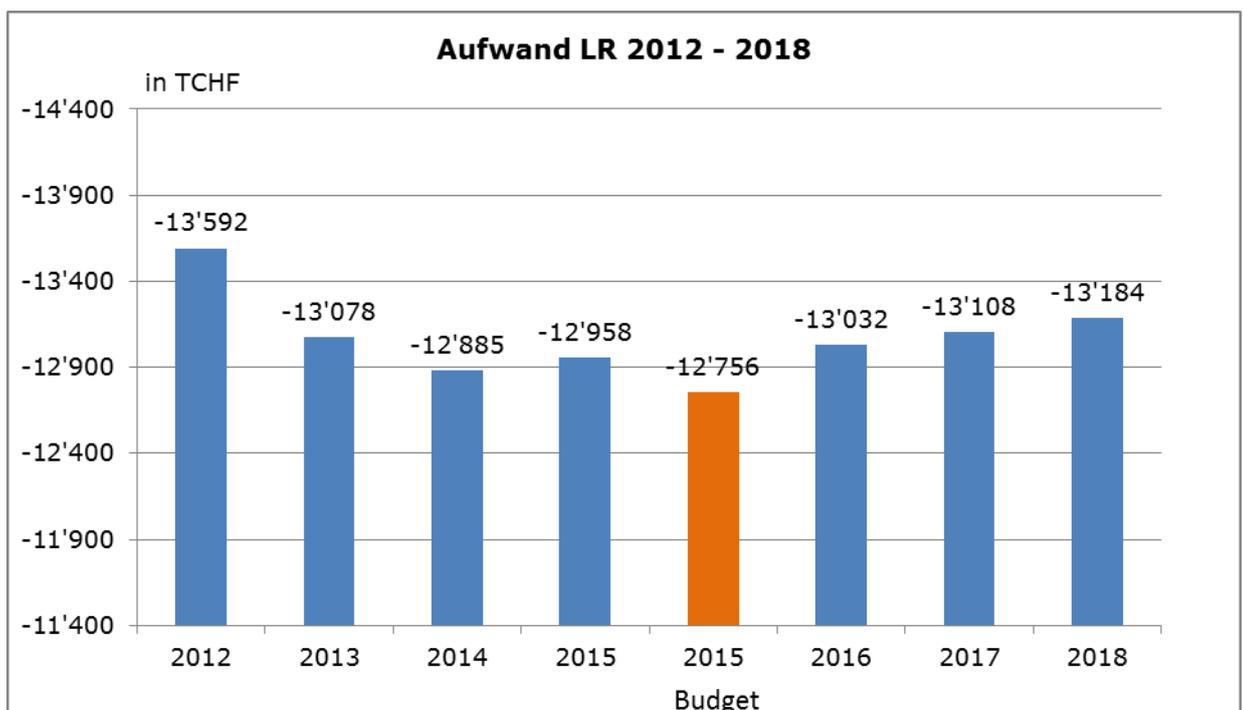
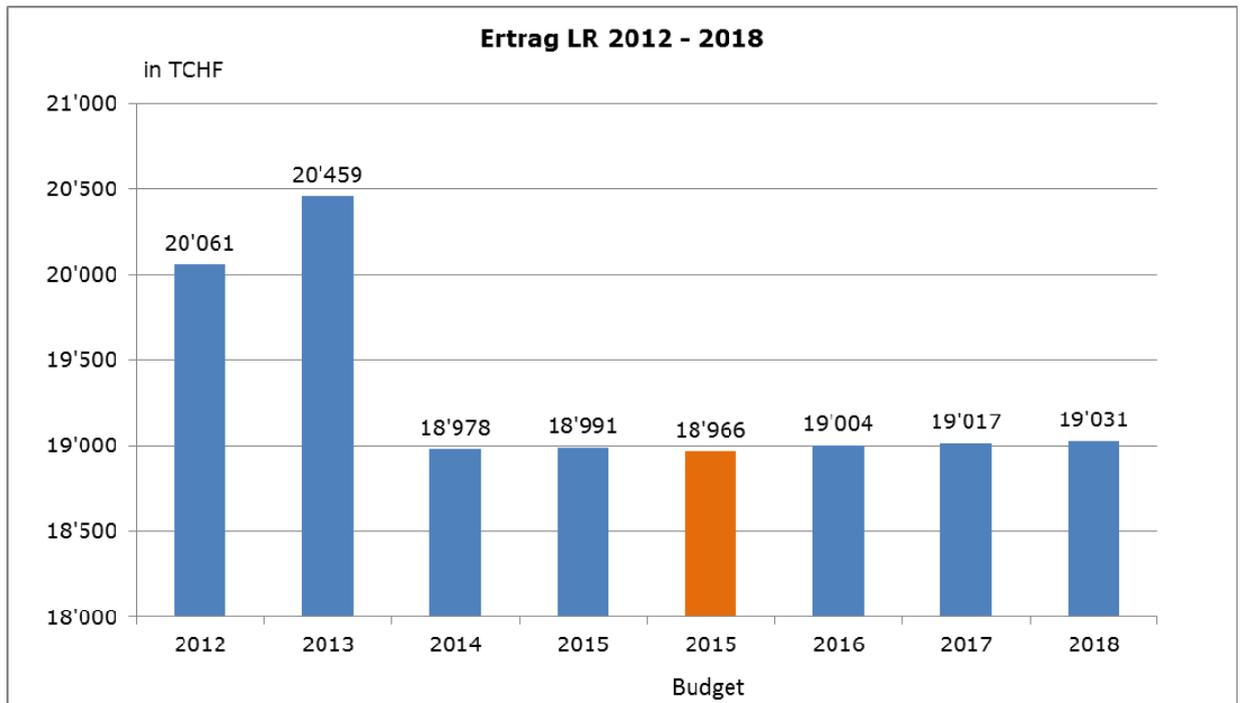
Die nachfolgenden Grafiken zeigen, dass der Budgetentwurf 2015 die Vorgaben der Finanzplanung vollständig erfüllt. Der budgetierte Ertrag in der Laufenden Rechnung von 18.96 Millionen entspricht fast genau der Finanzplanung. Der Aufwand ist um 0.2 Millionen tiefer budgetiert als der Finanzplan vorsieht. (Finanzplan 12.95 Millionen, Budget 12.75 Millionen)

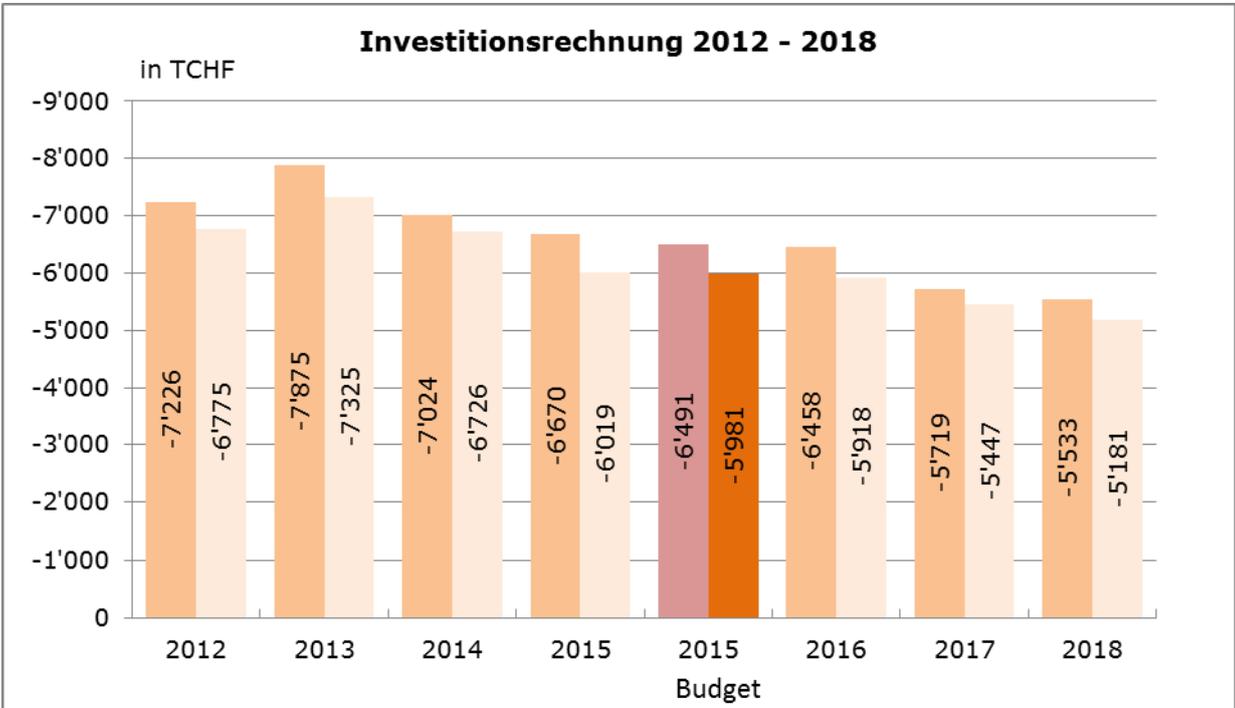
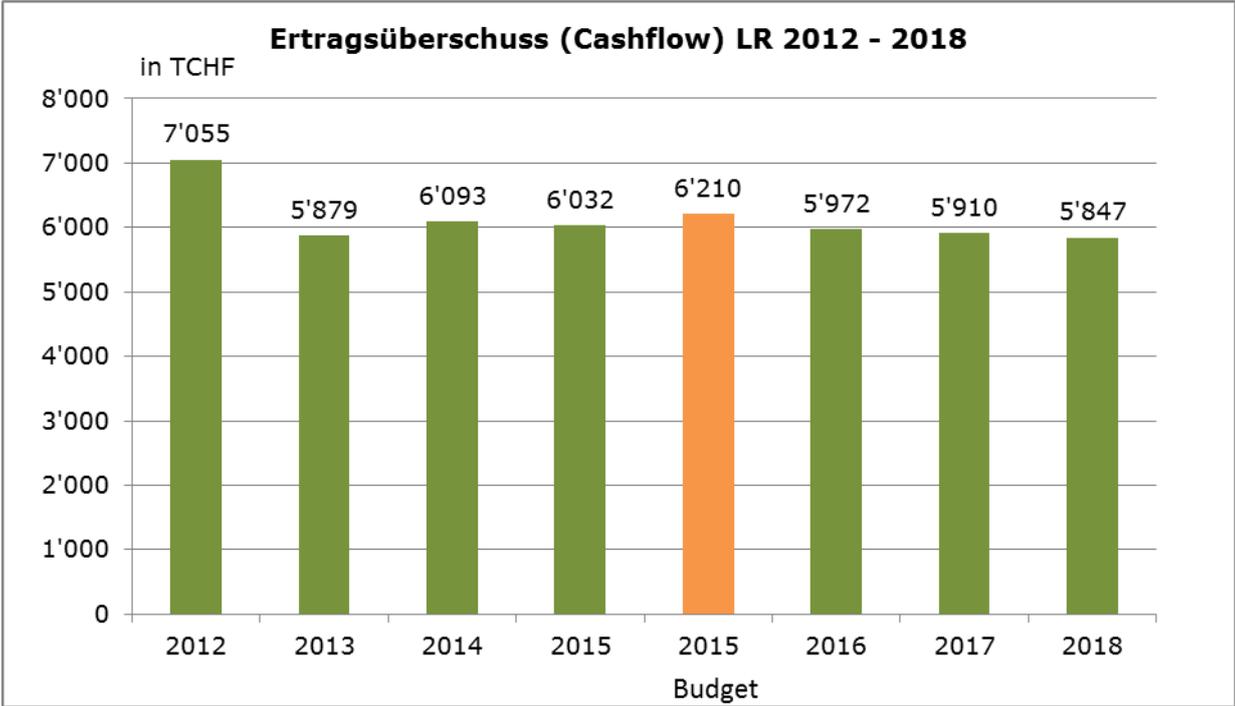
Das Budget weist einen Cashflow aus, der im Vergleich zur Finanzplanung um CHF 178 000.- höher ist. Die budgetierten Netto-Investitionen sind um CHF 38 000.- tiefer als in der Finanzplanung.

(Die Zahlen beinhalten keine Internen Verrechnungen, Gewinne und Verluste in der Vermögensverwaltung sowie Rückstellungen, damit die Vergleichbarkeit gegeben ist)

Finanzplanung - Entwicklung von Ertrag und Aufwand Laufende Rechnung

(ohne interne Verrechnungen, Vermögenserträge, Rückstellungen und Abschreibungen)





4. Laufende Rechnung

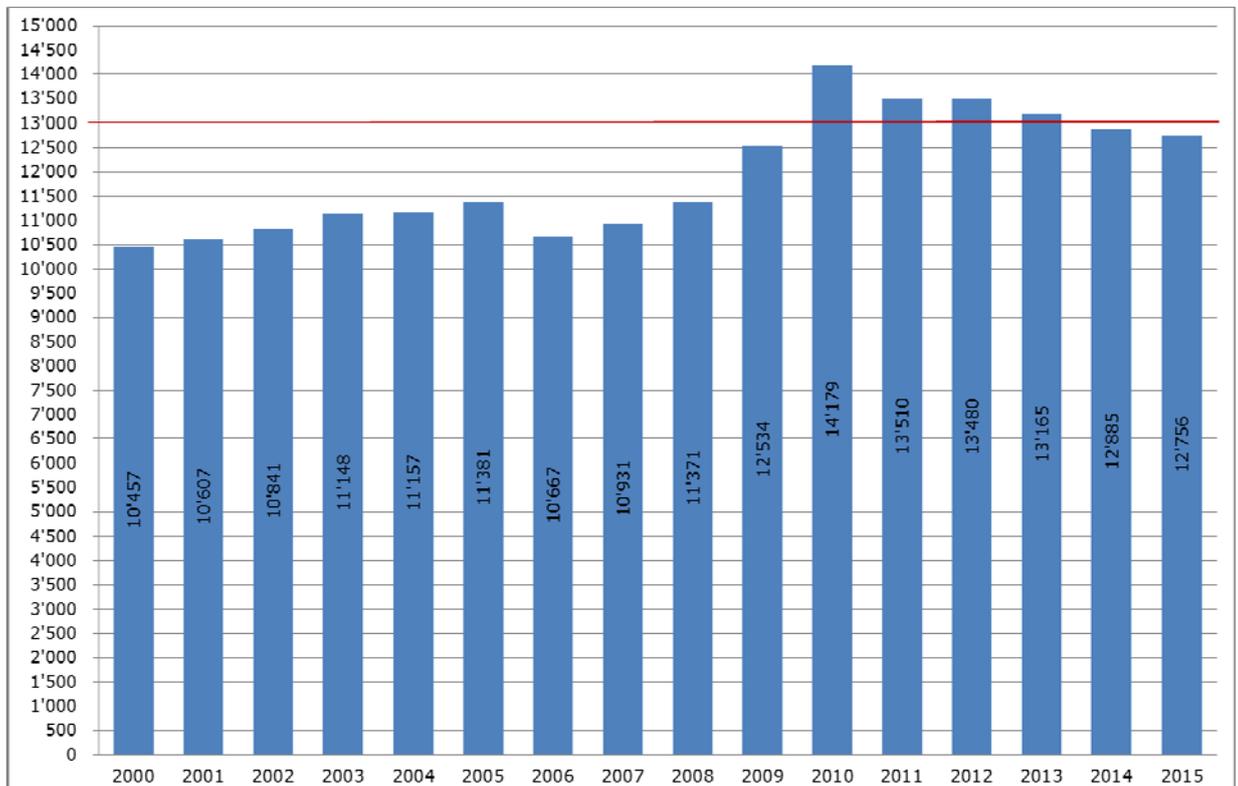
In der Laufenden Rechnung kann die Verwaltung nur jene Kosten steuern, auf die sie direkt Einfluss nehmen kann. Alle Beiträge und anderen Aufwendungen, die aufgrund von Gesetzen oder von Gemeinderatsbeschlüssen zu leisten sind, können durch die Verwaltung nicht beeinflusst werden. Nicht beeinflussbar durch die Verwaltung sind auch die durch das Land belasteten Kostenanteile sowie die Betriebskostenbeiträge an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe LAK, die Gruppenwasserversorgung Oberland GWO und den Abwasserzweckverband der Gemeinden AZV. Für die Budgetierung der Steuern und des Finanzausgleiches werden die Berechnungen und Annahmen des Landes als Grundlage verwendet.

Der für 2015 budgetierte Ertrag (ohne interne Verrechnungen) beläuft sich auf ca. 19.0 Millionen und ist damit praktisch identisch mit dem Budget 2014.

Der budgetierte Aufwand in der Laufenden Rechnung beläuft sich – ohne Interne Verrechnungen – aufgerundet auf 12.8 Millionen. Er ist um 1 Prozent bzw. gut 0.1 Millionen tiefer als im Budget 2014.

Der Cashflow 2015 beträgt CHF 6.2 Millionen; für das Budgetjahr 2014 war ein Cashflow von 6.1 Millionen budgetiert worden. Die Abschreibungen belaufen sich gemäss Budgetentwurf im Jahr 2015 auf CHF 6.4 Millionen.

Die untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Laufenden Aufwands ohne die internen Verrechnungen, Abschreibungen, Rückstellungen und den Kapitaldienst seit dem Jahr 2000. Es kann festgestellt werden, dass sich der Aufwand seit dem Jahr 2010 erfreulicherweise um rund 1.4 Millionen oder 10 Prozent reduziert hat.



Zusammenfassung der Laufenden Rechnung

	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'588'723	110'703	2'672'000	117'500	2'678'400	116'500
1 Öffentliche Sicherheit	248'857	20'032	258'320	6'500	214'400	8'000
2 Bildung	1'975'597	75'780	1'874'620	25'000	1'870'360	25'000
3 Kultur, Freizeit	1'773'585	159'585	1'763'800	97'900	1'831'760	90'100
4 Gesundheit	62'784		22'700	-	20'300	-
5 Soziale Wohlfahrt	1'685'659	19'673	1'757'500	35'000	1'867'650	19'200
6 Verkehr	1'241'532	263'733	1'063'100	96'000	983'400	100'000
7 Umwelt, Raumordnung	1'712'864	1'155'599	1'717'510	1'030'480	1'588'620	1'029'724
8 Volkswirtschaft	1'669'839	878'547	1'636'400	576'200	1'493'960	528'660
9 Finanzen (ohne Abschreibung)	4'221'022	20'375'526	265'900	17'140'119	509'200	17'351'200
Interne Verrechnungen	-1'705'379	-1'705'379	-146'700	-146'700	-151'000	-151'000
Zwischentotal	15'475'084	21'353'800	12'885'150	18'977'999	12'907'050	19'117'384
Cashflow (LR ohne Abschreibungen)	5'878'716		6'092'849		6'210'334	
Übernahme der Abschreibungen	6'694'045		6'331'800		6'412'000	
Ertragsüberschuss LR						
Aufwandüberschuss LR		815'329		238'951		201'666
Total	22'169'129	22'169'129	19'216'950	19'216'950	19'319'050	19'319'050

5. Investitionsbudget 2015

Das Investitionsbudget wurde vom Gemeinderat am 11. November 2014 beraten und verabschiedet. Das Investitionsvolumen im Jahr 2015 ist mit 6.5 Millionen budgetiert. Nach Abzug der Erträge (Anschlussgebühren) belaufen sich die Nettoinvestitionen auf knapp 6.0 Millionen. Sie liegen damit um rund 0.7 Millionen unter der für 2014 budgetierten Netto-Investitionssumme (6.7 Millionen).

Mit 61 % bzw. einer Summe von 3.9 Millionen machen die Tiefbauprojekte deutlich mehr als die Hälfte aller Investitionsvorhaben aus. Die grössten Investitionen im Tiefbaubereich sind:

Strasse und Werkleitungen Täscherloch, Gufer – M. Beck	CHF 1 050 000.–
Strasse und Werkleitungen Gschindstrasse, B. Sprenger – H. Beck	CHF 745 000.–
Neubau Kanalisationshauptleitung, Wangerberg – Hennawiiblichboda	CHF 400 000.–
Wasserversorgung, Umrüstung Prozessleitsystem	CHF 280 000.–
Belageeinbauten bei verschiedenen Gemeindestrassen	CHF 200 000.–
Regenwasserentlastungsleitung Rütelti	CHF 170 000.–
Fussweg Engistrasse – Tristelstrasse (Boden, Baukosten, Rechte)	CHF 100 000.–
Neugestaltung Sassweg / Forscherweg (netto CHF 60 000.–)	CHF 110 000.–
Überarbeitung GKP / GEP	CHF 100 000.–

Das Hochbaubudget von gut 1.5 Millionen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Projekten zusammen:

Malbun: Abfallsammelstelle, Lagerraum, Parkplätze auf Parkhalle	CHF 950 000.–
Depotraum für Feuerwehr in Malbun	CHF 200 000.–
Aussensanierung Kapelle Masescha, 1. Etappe (netto CHF 70 000.–)	CHF 100 000.–
Bauliche Massnahmen bei verschiedenen Gemeindeliegenschaften	CHF 215 000.–

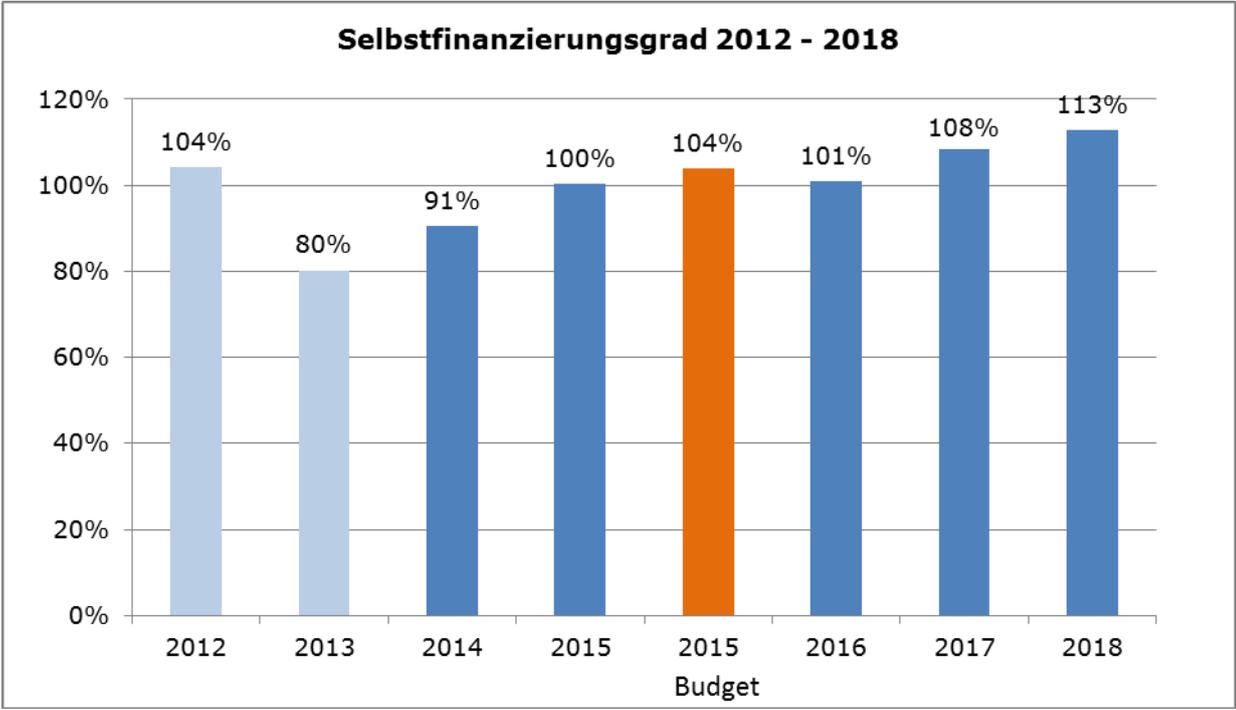
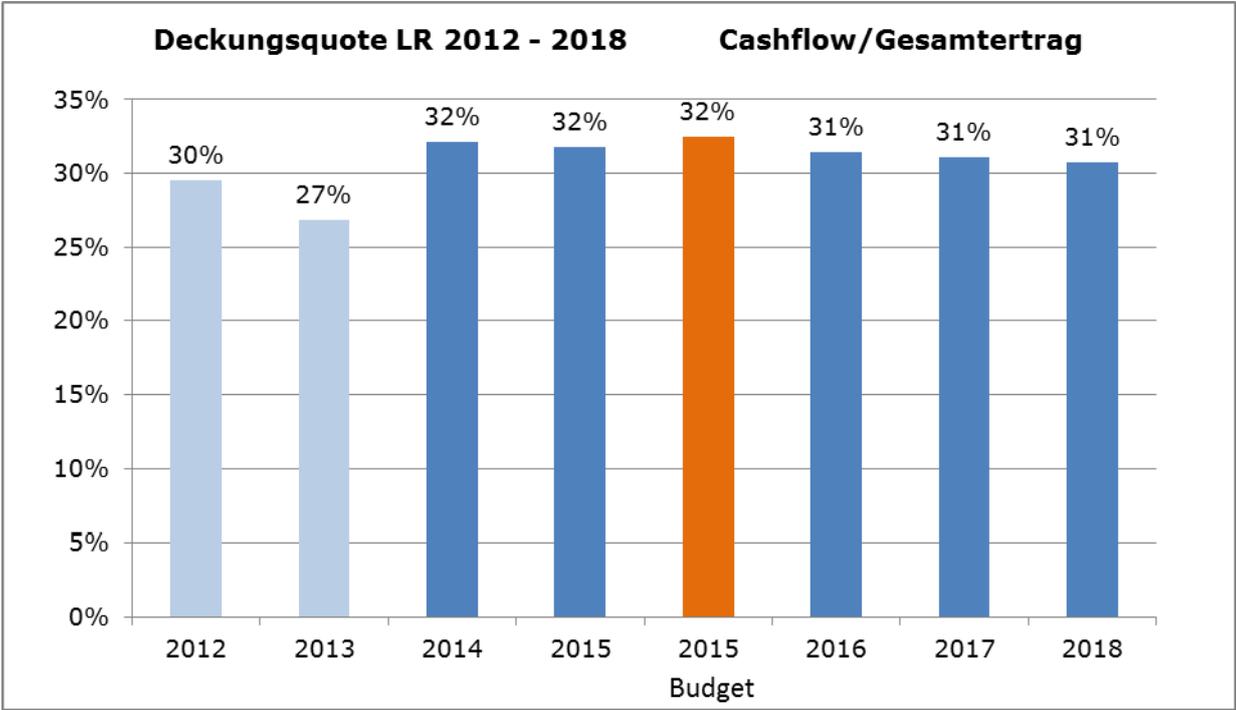
Rund 1 Million machen die Anschaffung von Mobilien und Fahrzeugen, die Investitionsbeiträge und andere Projekte aus, wobei unter den Anschaffungen die Teilzahlung von CHF 350 000.– für ein neues Tanklöschfahrzeug heraussticht.

Zusammenfassung des Investitionsbudgets

	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	172'271	41'959	62'600		168'600	
1 Öffentliche Sicherheit	183'821		90'000		580'840	
2 Bildung	282'271		22'000		59'500	
3 Kultur, Freizeit	628'538	3'500	168'000		387'000	80'000
4 Gesundheit						
5 Soziale Wohlfahrt	130'182		25'000		77'345	
6 Verkehr	2'512'396		2'050'000		1'830'000	
7 Umwelt, Raumordnung	1'596'513	491'971	2'073'000	297'500	1'886'000	430'000
8 Volkswirtschaft	941'579		2'182'300		1'457'000	
9 Finanzen	1'425'691	12'250	350'000		45'000	
Zwischentotal	7'873'262	549'681	7'022'900	297'500	6'491'285	510'000
Nettoinvestitionen		7'323'582		6'725'400		5'981'285
Übernahme der Abschreibungen		6'694'045		6'331'800		6'412'000
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	815'329		238'951		201'666	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						
Deckungsüberschuss						
Deckungsfehlbetrag		1'444'866		632'551		229'049
Total	8'688'591	8'688'591	7'261'851	7'261'851	6'692'951	6'692'985

Investitionsbudget 2015 nach Artengliederung

	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Ausgaben			
Grundstücke			
Hochbauten	2'398	2'055	1'547
Tiefbauten	4'119	3'930	3'938
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	495	522	734
Investitionsbeiträge	160	165	177
Grundstücke, Alpen, Wald	80		50
Rückstellung Ersatz- abgabe Parkhalle	622		
Weitere Projekte		351	45
Bruttoinvestitionen	7'874	7'023	6'491
Einnahmen			
Subventionen / Bei- träge / Anschlussge- bühren	550	298	510
Erträge aus Gebüh- ren und Liegen- schaftsverkauf			
Finanzliegenschaften Übertrag			
Nettoinvestitionen	7'324	6'725	5'981



6. Gesamtbudget 2015

Aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung resultiert ein Gesamtertrag von CHF 19.6 Millionen und ein Gesamtaufwand von CHF 19.4 Millionen. Somit ergibt sich im kommenden Jahr - wenn allfällige Vermögenserträge unberücksichtigt bleiben - ein voraussichtlicher Deckungsüberschuss von 0.2 Millionen, welcher den Finanzreserven zugewiesen werden kann.

7. Gemeindesteuerzuschlag

Das Budget 2015 sieht - wie vom Finanzleitbild und von der Finanzplanung vorgegeben - wieder einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % vor. Die prognostizierten Einnahmen an Vermögens- und Erwerbssteuern werden sich damit wie im Budget 2014 auf rund CHF 4.1 Millionen belaufen.

8. Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission des Gemeinderates hat sich am 26. November 2014 mit dem Budget für das Jahr 2015 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, das Gesamtbudget gemäss Entwurf zu genehmigen.

Sofern durch Gemeinderatsbeschluss zusätzliche grössere Ausgaben ins Budget aufgenommen werden, sollten laut Finanzkommission andere Budgetpositionen entsprechend gekürzt werden, damit der vorgesehene Deckungsüberschuss von 0.2 Millionen nicht geschmälert und der Finanzplan eingehalten wird.

9. Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2015 mit 150 % festlegen;
- b) den Gemeindevoranschlag 2015 gemäss Entwurf genehmigen.

Der Antrag betreffend Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2015 wird von Gemeindegassierin Ulrike Beck nochmals erläutert. Anschliessend wird der Gemeindevoranschlag 2015 Kontogruppe für Kontogruppe durchberaten. Der Gemeindevorsteher und die Gemeindegassierin beantworten verschiedene Fragen der Gemeinderäte.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass beim Konto Nr. 160.314.00 "Zivilschutz / Baulicher Unterhalt durch Dritte" ein Betrag von CHF 2 500.- für "Umbau Büro Zivilschutzanlagen Werkhof" fehle. Dazu wird mitgeteilt, dass diese Budgetposition vom Zivilschutz nicht eingereicht worden sei. Der betreffende Gemeinderat stellt Antrag, den Betrag von CHF 2 500.- ins Budget aufzunehmen.

Ein Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuerzuschlag mit 180 % festzusetzen.

Beschluss

Der Antrag, den Betrag von CHF 2 500.- für "Umbau Büro Zivilschutzanlagen Werkhof" ins Budget aufzunehmen, erhält keine Mehrheit. (FBP 2 Stimmen)

Der Antrag, den Gemeindesteuerzuschlag mit 180 % festzusetzen erhält keine Mehrheit. (FBP 2 Stimmen)

Der Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2015 wird mit 150 % festgelegt. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Der Gemeindevoranschlag wird gemäss Entwurf genehmigt. (VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

804. Beteiligung der Gemeinden am Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Mit Schreiben von 18. Juni 2013 hat die Regierung des Kantons St. Gallen das Fürstentum Liechtenstein eingeladen, an der OLMA 2016 als Ehrengast teilzunehmen. Die letzte Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein erfolgte 1993.

Die Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein als Ehrengast an der OLMA 2016 wurde von der Regierung mit Beschluss vom 10. Dezember 2013 befürwortet, worauf ein entsprechendes Antwortschreiben an die Regierung des Kantons St. Gallen gerichtet wurde.

In ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2014 hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Teilnahme Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016 an den Landtag verabschiedet. Der Hohe Landtag wird diesen voraussichtlich Anfang Dezember in Behandlung ziehen.

Da der Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA ein Anlass von landesweitem Interesse ist, hat die Regierung die Vorsteherkonferenz vorgängig der Erstellung des entsprechenden Bericht und Antrages über das Vorhaben informiert, um eine Einbindung der Gemeinden in den Auftritt abzuklären.

Bereits Ende April 2014 hat die Vorsteherkonferenz eine finanzielle Beteiligung am Olmabesuch 2016 gemäss Schreiben vom 29. April 2014 befürwortet.

Neben den Gemeinden wird sich auch die Wirtschaft am Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016 sowohl finanziell als auch organisatorisch beteiligen. In finanzieller Hinsicht wird sich die Wirtschaft mit CHF 115 000.– in Finanzmitteln und zusätzlichen CHF 15 000.– in Sachleistungen beteiligen. Zudem wird sie in den Entscheidungsgremien mitwirken.

Für die Regierung hängt die erfolgreiche Durchführung eines solchen Projektes massgeblich von der Einbindung der Gemeinden sowohl in organisatorischer als auch finanzieller Hinsicht ab. Die Durchführung des Auftritts ohne die Unterstützung der Gemeinden scheint der Regierung weder möglich noch sinnvoll.

Die Regierung erlaubt sich deshalb, die Gründe für eine Teilnahme als Gastland an der OLMA 2016 kurz darzustellen:

Unser Land ist mit der OLMA seit der ersten Stunde verbunden. Bereits bei der ersten OLMA 1943 war Liechtenstein – im Verbund mit fünf Ostschweizer Kantonen – am Unternehmen beteiligt. Zudem ist Liechtenstein Genossenschafter, also Teilhaber, der OLMA-Messen. Die OLMA wird jährlich von rund 370 000 – 390 000 Personen besucht und der Ehrengast steht im Zentrum des Interesses. Liechtenstein und seine Gemeinden sowie Wirtschaft können sich hier prominent präsentieren und von der Einbindung in die Medienarbeit der OLMA profitieren.

Zudem dient der geplante Auftritt als Gastland an der OLMA 2016 der Pflege und Vertiefung der Beziehungen mit unseren Nachbarn. Liechtenstein ist durch mannigfaltige Verträge, Vereinbarungen und Kooperationen in allen Bereichen des täglichen Lebens mit der Schweiz und insbesondere dem Kanton St. Gallen verbunden. Diese Übereinkommen führen zu Synergieeffekten auf beiden Seiten und sind ein massgeblicher Erfolgsfaktor für unsere Region. Beispiele für die Zusammenarbeit sind das Agglomerationsprogramm Liechtenstein-Werdenberg und die Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und Forschung, konkret mit BZB, NTB, Rhysearch und der BMS Liechtenstein. Auch in Zukunft wird unsere Region mit Herausforderungen und Chancen konfrontiert werden, die es gemeinsam zu meistern bzw. zu ergreifen gilt.

Neben der Aussenwirkung gilt es aber auch die Wirkung eines Auftritts nach innen zu betrachten. Die Herausforderung unser Land in all seiner Vielfalt gebührend zu präsentieren, bietet gleichzeitig die Chance, uns auf unsere Stärken und Schwächen zu besinnen. Dies hat einen stark identitätsstiftenden Charakter sowohl auf Landes- als auch Gemeindeebene. Die Bevölkerung wird daran erinnert, was sie als Gemeinschaft verbindet und auf was "man" gemeinsam stolz ist. Die Mitwirkung zahlreicher Einwohnerinnen und Einwohner verstärkt diesen Effekt zusätzlich. Beim letzten Auftritt im Jahre 1993 waren rund 1 600 Personen aktiv am Umzug beteiligt, was sich wiederum positiv auf Familien und Freunde auswirkte.

Das Gesamtbudget des Auftritts beträgt 1 Mio. Franken und liegt somit deutlich tiefer als die Budgets der Ehrengäste von 2013 - 2015, die jeweils zwischen 1.4 Mio. Franken und 1.7 Mio. Franken lagen. Die Gesamtsumme von 1 Mio. Franken setzt sich zusammen aus den Beiträgen der Gemeinden von CHF 330 000.–, der Beteiligung der Wirtschaft im Rahmen von CHF 115 000.– und dem Landesanteil von CHF 555 000.–.

Organisatorisch ist für die Festlegung der übergeordneten Zielsetzung und der Kernbotschaft(en), die Koordination der Umsetzungsstrategie, die Verabschiedung des zu erarbeitenden Detailkonzepts sowie das Finanzcontrolling ein Lenkungsausschuss, geleitet von der Ministerin für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport, zuständig. Diesem Ausschuss gehören auch Vertreter der Vorsteherkonferenz und der Wirtschaftsverbände an. Zudem hat der Projektleiter, gestellt von Liechtenstein Marketing, eine beratende Funktion.

Das ständige Projektteam wird für die operative Umsetzung des Auftritts zuständig sein. Dieses muss in seiner endgültigen Zusammensetzung noch definiert werden. Jedenfalls werden ihm aber der Projektleiter und der Bereichsleiter "Events" von Liechtenstein Marketing sowie Mitarbeiter der Regierung angehören.

Ergänzend zu obigen Ausführungen erlaubt sich die Regierung, den Gemeinderäten den entsprechenden Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Teilnahme als Gastland an der OLMA 2016 beizulegen.

Die Aufteilung des Gesamtbetrags von CHF 330 000.- auf die Gemeinden wurde gemäss Schreiben der Vorsteherkonferenz vom 29. April 2014 auf Grund des Einwohnerschlüssels (Stichtag 31. Dezember 2013) vorgenommen. Die entsprechenden Beiträge sind in untenstehender Tabelle aufgeführt.

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2013	Beitrag in CHF
Vaduz	5 372	47 746.00
Triesen	4 989	44 342.00
Balzers	4 594	40 831.00
Triesenberg	2 620	23 286.00
Schaan	5 925	52 661.00
Planken	420	3 733.00
Eschen	4 295	38 174.00
Mauren	4 141	36 805.00
Gamprin/Bendern	1 649	14 656.00
Ruggell	2 092	18 594.00
Schellenberg	1 032	9 172.00
TOTAL	37 129	330 000.00

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge den Anteil der Gemeinde Triesenberg für den Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016 in Höhe von CHF 23 286.- genehmigen.

Im Gemeinderat wird festgehalten, dass einerseits der Finanzausgleich gekürzt werde, andererseits die Gemeinde aber wiederum um die finanzielle Mitbeteiligung an verschiedenen Projekten angesucht werde.

Beschluss

Der Anteil der Gemeinde Triesenberg für den Auftritt Liechtensteins als Gastland an der OLMA 2016 in Höhe von CHF 23 286.- wird genehmigt. (8 Stimmen / VU 4 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

805. Anstellung von Martin Gassner als Lernender Büroassistent BA ab Sommer 2015

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Auf die gemeinsame Ausschreibung aller Lehrstellen der Liechtensteiner Gemeinden ab Sommer 2015 sind für die KV-Lehrstelle in Triesenberg neben 6 Bewerbungen aus anderen Gemeinden mehrere Bewerbungen aus Triesenberg eingegangen, welche in die engere Wahl genommen wurden.

Die Personalkommission hat sich eingehend mit der Angelegenheit befasst und ist mehrheitlich zum Schluss gelangt, dass in Anbetracht

- der körperlichen Behinderung von Martin Gassner und der damit verbundenen starken Einschränkung der Ausbildungsmöglichkeiten
- der Empfehlungen der Lehrer, der Berufsberaterin und der Ärztin
- der behindertengerechten Räumlichkeiten und der gegebenen berufsbildnerischen Voraussetzungen bei der Gemeindeverwaltung Triesenberg

dem Gemeinderat folgender Antrag unterbreitet werden soll.

Antrag

Die Personalkommission beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, anstelle der ausgeschriebenen KV-Lehrstelle ab Sommer 2015 die zweijährige Ausbildung zum Büroassistenten BA anzubieten und Martin Gassner, Frommenhausstrasse 50, als Lernenden Büroassistenten anzustellen.

Beschluss

Die schriftliche Abstimmung ergibt folgendes:

Anstelle der ausgeschriebenen KV-Lehrstelle wird ab Sommer 2015 die zweijährige Ausbildung zum Büroassistenten BA angeboten und Martin Gassner, Frommenhausstrasse 50, als Lehrling angestellt. (8 Stimmen)

806. Vergabe der Spülarbeiten bei den Kanalisations- und Hangentwässerungsleitungen im Jahr 2015

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Die Spülarbeiten wurden im Jahre 2002 ausgeschrieben. Die Jürgen Beck Anstalt, Triesenberg, war der günstigste Unternehmer und führt seither diese Arbeiten zuverlässig und sauber aus. Die Arbeiten wurden gemäss Laufmeterpreisen detailliert ausgeschrieben und bis heute so abgerechnet. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass wir gute Konditionen haben.

Unterhalt Kanalisation: (Konto 711.314.00)

Die Kanalisationsleitungen haben eine Gesamtlänge von ca. 47 km. Je nach Strecke - flach oder steil - müssen die Leitungen unterschiedlich oft gespült werden. Der Aufwand für die Kanalspülarbeiten auf einem Teilgebiet des Leitungsnetzes und das Reinigen der Regenklärbecken beträgt jährlich ca. CHF 40 000.-, im Budget 2015 ist dieser Betrag enthalten.

Unterhalt Hangentwässerung: (Konto 751.314.00)

Die Hangentwässerungsleitungen haben eine Gesamtleitungslänge von ca. 15 km. Je nach Verkalkung und Dringlichkeit wird jedes Jahr ein Teilgebiet des gesamten Leitungsnetzes gespült. Der Aufwand für die nötigen Spülarbeiten beträgt jährlich ca. CHF 25 000.-, im Budget 2015 ist dieser Betrag enthalten.

Die Gemeinde Triesenberg kann das Spülen der Kanalisations- und Hangentwässerungsleitungen als Direktvergaben an den einheimischen Unternehmer Jürgen Beck Anstalt vergeben. Die Jürgen Beck Anstalt ist gemäss Anfrage vom 11. November 2014 bereit, der Gemeinde Triesenberg die bisherigen Preise ein weiteres Jahr zu gewähren.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge für das Jahr 2015 im obigen Kostenrahmen und zu den bisherigen Konditionen an die Jürgen Beck Anstalt, Triesenberg, den Auftrag erteilen für:

- a) das Spülen der Kanalisationsleitungen
- b) das Spülen der Hangentwässerungsleitungen

Beschluss

Der Auftrag für das Spülen der Kanalisations- und Hangentwässerungsleitungen in der Gemeinde Triesenberg wird für das Jahr 2015 zu den bisherigen Konditionen an die Jürgen Beck Anstalt, Triesenberg, vergeben. (einstimmig)

807. Neuanschaffung eines Autos für das Gemeindebaubüro

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Das jetzige Auto des Gemeindebaubüros, ein roter VW Golf, 1.6 Liter, ist 18-jährig, weist einen Kilometerstand von knapp 90 000 km auf, ist reparaturanfällig und muss ersetzt werden.

Der Liegenschaftsverwalter, der Leiter Hochbau sowie der Leiter Tiefbau empfehlen die Anschaffung eines Fahrzeugs der Marke Suzuki, Typ SX 4 S-Cross, 1.6 Liter. Dieses Auto mit vier Sitzplätzen und fünf Türen verfügt über Allradantrieb und genügend Bodenfreiheit für das Befahren von Alpstrassen. Es ist auf die Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnitten. Laut Ivo Ospelt von der Berg-Garage AG ist dieses Modell für das Berggebiet und für den Einsatz bei der Gemeinde sehr geeignet.

Die Offerte der Berg-Garage AG, Triesenberg, beläuft sich auf netto CHF 27 630.– inkl. vier Winterreifen mit Felgen. Im Investitionsbudget 2015 sind CHF 28 000.– vorgesehen.

Das offerierte Fahrzeug hat einen Silberfarbton und entspricht damit annähernd dem festgelegten Erscheinungsbild der Gemeinde Triesenberg. Die Beschaffungsrichtlinie der Gemeinde wird berücksichtigt. Das Fahrzeug hält den Zielwert Benzinverbrauch von unter 6 l/100km, die CO²-Emission von 130 g/km und die Euro-Abgasnorm (EURO 5) ein.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge der Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges zustimmen und den Auftrag zu CHF 27 630.– an die Berg-Garage AG in Triesenberg vergeben.

Im Gemeinderat wird vorgeschlagen, als Variante zum Suzuki eine Offerte für einen Dacia Duster einzuholen. Dieser sei dem Suzuki sehr ähnlich und ca. CHF 5 000.– günstiger. Die Behandlung dieses Traktandums wird verschoben, um die notwendigen Abklärungen zu treffen.

808. Vermietung der Räumlichkeit der ehemaligen Landesbank-Geschäftsstelle im Dorfzentrum

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Begründung/Sachverhalt

Am 1. Oktober 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, die vormalige Geschäftsstelle der Liechtensteinischen Landesbank (LLB) zu kaufen.

Die Liegenschaft ist im Jahr 2013 und 2014 mehrere Male zur Vermietung ausgeschrieben worden. Auf die Postwurfsendung und die Bekanntmachung im Gemeindeganalkanal von Mitte November 2014 hin, wo der Mietpreis mit CHF 800.– (zuzüglich Nebenkosten) angegeben wurde, hat sich ein Interessent gemeldet, der die Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss der vormaligen LLB mieten möchte.

Der Interessent, die NMG International Trust reg., Heiligkreuz 43, Vaduz wurde 2010 in Vaduz gegründet und wird von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein beaufsichtigt. Die NMG International Trust reg. beraten vermögende Kunden und ihre Berater wie Banken, Vermögensverwalter oder Rechtsanwälte rund um das Thema Lebensversicherung. Für die Verwaltung der Kundendaten bzw. seine Bedürfnisse wird der vorhandene Tresorraum vom Interessenten als geradezu ideal angesehen.

Die NMG International Trust reg. ist seit der Gründung sehr erfolgreich und stetig im Wachstum begriffen. Sie möchte die Räumlichkeiten auf den 1. Januar 2015 unbefristet mieten. Gleichzeitig würden die bestehenden Büros in Vaduz aufgegeben.

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Liegenschaft Schlossstrasse 1 zu einem monatlichen Mietzins von CHF 800.- (exkl. Nebenkosten) ab dem 1. Januar 2015 an die NMG International Trust reg, Heiligkreuz 43, 9490 Vaduz, zu vermieten.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob noch Umbauarbeiten notwendig seien. Der Vorsteher teilt mit, dass gemäss Auskunft des Liegenschaftsverwalters kleinere Arbeiten notwendig seien. Die Kosten habe die Gemeinde zu tragen.

Beschluss

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Liegenschaft Schlossstrasse 1 (ehemalige LLB-Geschäftsstelle) werden zu einem monatlichen Mietzins von CHF 800.- (exkl. Nebenkosten) ab dem 1. Januar 2015 an die NMG International Trust reg, Heiligkreuz 43, Vaduz, vermietet. (einstimmig)

809. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Thomas Lampert, Clemens Lampert und Patrik Beck, Triesenberg
Abbruch Hotel Restaurant Steg

Alois Beck, Jürgen Beck und Thomas Beck, Triesenberg
Neubau überdachter Abstellplatz bei der Halle an der Hegastrasse

Andre Bloch, Schaan
Anbau Sitzplatz / Fassaden-Erneuerung beim Ferienhaus in der Färcha

Triesenberg, 23. Dezember 2014